

Händen dieser Familie bis zum J. 1708, wo es die Stadt mit Mättig'schen Stiftungsgeldern wieder einlöste, weshalb Litten und Purschwitz urkundlich als Mättig'sche Stiftungsgüter vorkommen. In neuerer Zeit (vor 1847) wurden beide an den Herrn Hauptmann von Döring verkauft. Von **Niederkeyna** ist in diesem Werke bereits S. 7 die Rede gewesen. Als Ergänzung sei noch bemerkt, dass Niederkeyna, bevor es zu gleicher Zeit mit Basankwitz in Budissin's Besitz kam, lange Zeit der Familie von Baudissin gehörte. So werden z. B. genannt: ein Hans von Baudissin 1440 und 1449, ein Peter von Baudissin 1516 und 1521; doch scheint der Grund und Boden getheilt gewesen zu sein, denn 1440 besass auch Nicolaus Rupprecht, ein budissiner Bürger, ein Vorwerk daselbst. Auch das Domstift zu Budissin hatte in frühester Zeit daselbst Grund und Boden, Zinsen und beträchtlichen Decem. Das Rittergut **Jiedlitz** ward im J. 1508 von Budissin für 800 Mark erworben, ging aber durch den Pönfall für immer verloren. 1789 war es in den Händen der Wittve des Bürgermeisters Hering, Christiane Friederike geb. Gläser zu Budissin. Das Rittergut **Zieschütz** erwarb die Stadt Budissin käuflich von Hans von Nadelwitz zu Ende des 16. Jahrhunderts für 3750 Gulden. Später kam es wieder in andere Hände, doch mag die Stadt einen Antheil bis in die neueren Zeiten besessen haben, wenn anders die vorgefundenen Angaben richtig sind. Ueber alle diese Besitzungen würden dem Geschichtsfreunde ausführlichere Nachrichten vielleicht erwünscht sein, sie konnten hier aber, ohne zu weit zu führen, nicht in ihrer Vollständigkeit gegeben werden, vorzüglich auch darum nicht, weil leider die nur durch Archivstudien zu gewinnenden Unterlagen kaum dem kleinsten Theile nach zu Gebote standen.

Auch über das Gebiet der Stadt

Z i t t a u

dürfen wir uns wegen des beschränkten Raumes nur kurz fassen, obwohl wir bei der Reichhaltigkeit der Nachrichten Gelegenheit hätten, viel Merkwürdiges mitzutheilen. Keine andere Stadt Sachsens hat ein gleich grosses Commungebiet, dessen Bevölkerung auch dem Raume nach zu den dichtesten Deutschlands unbedingt zu zählen ist. Es umfasst nach folgender statistischen Uebersicht einen Raum von 4—5 □ Meilen mit einer Bevölkerung von 64,163 Einwohnern, nach der letzten Zählung vom J. 1858. Wir geben hier die Besitzungen der Stadt nach folgenden Gerichtsämtern an, denen die einzelnen Ortschaften zugetheilt sind:

Name der Ortschaften.	Flächenraum der *				Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Decbr. 1858.
	unmittelbaren Besitzungen der Stadt.		einzelnen Orte überhaupt.		
	Acker.	Q.-R.	Acker.	Q.-R.	
Gerichtsamt Neusalza:					
Ober-Friedersdorf			568	79	883
Gerichtsamt Ebersbach:					
Alt- und Neu-Ebersbach	203	248	2660	121	6355
Alt- und Neu-Eibau	141	70	2404	115	5283
Alt-Gersdorf	103	265	288	105	1536
Gerichtsamt Gross-Schönau:					
Gross- und Neu-Schönau	341	237	2652	192	5580
Seiffenhensdorf	5	199	3459	131	6027
Alt- und Neu-Waltersdorf	14	125	818	75	1897
Forstrevier daselbst	1693	73			
Herrnwalde			84	23	186
Saalendorf			88	163	65
Gerichtsamt Herrnhut:					
Antheil von Ober-Oderwitz			541	50	(1000)
Gerichtsamt Ostritz:					
Antheil von Seitendorf			700	80	(550)
Gerichtsamt Reichenau:					
Lichtenberg		32	907	97	793
Forstrevier daselbst	173	198			
Reichenau antheilig			140	162	192
Türchau	277	225	1239	267	886
Zittel			252	97	101
Gerichtsamt Zittau:					
Die Stadt Zittau	407	80	2724	55	12186
Bertsdorf			2556	113	2046
Antheil von Dittelsdorf			1141	258	1320
Drausendorf	327	161	452	276	196
Eckartsberg			1285	76	553
Hartau	859	167	464	37	688
Hirschfelde	38	6	1056	293	1773
Jonsdorf		100	403	204	1572
Klein-Schönau	13	214	749	190	401
Lückendorf			486	199	615
Mittel-Herwigsdorf			2301	24	1609
Neu-Hörnitz	24	39	128	183	353
Nieder-Oderwitz	825	220	1006	235	2527
Ober-Herwigsdorf			1009	48	700
Olbersdorf mit Eichgraben	1606	291	2008	283	2899
Oybin	1295	168	4	64	741
Hayn	24	197	0	250	134
Pethau	10	118	205	67	163
Rohnau	228	166	109	178	545
Rosenthal	3	176	308	284	613
Scharre			27	34	73
Wittgendorf	309	55	171	158	1122
Summa:	8930	228	37922	348	64163

Von den der Stadt unmittelbar gehörigen Grundstücken betragen allein die Waldungen, welche in die Forstreviere Olbersdorf, Wittgendorf, Ebersbach, Gross-Schönau, Waltersdorf, Oybin, Hartau-Lückendorf, Rohnau, Lichtenberg, Oderwitz, Stadtrevier

mit Neu-Hörnitz, Hospitalrevier und Neu-Eibau eingetheilt sind, zusammen 8134 Acker 262 □ Ruthen oder fast den Flächenraum einer Quadratmeile. Das Gebiet der Stadt Zittau, reich an den mannichfaltigsten Gegenständen, welche der Betrachtung werth erscheinen, würde in Absicht auf die Naturschönheiten seiner Berge und Thäler, seiner reizenden Landschaften und grossartigen Fernsichten, nicht weniger in Beziehung auf Alles, was der Fleiss seiner Bewohner von jeher in Wissenschaft, Kunst- und Gewerthätigkeit aller Art geschaffen hat, eine umfassende Schilderung verdienen; sie hier zu versuchen könnte aber nur dann zweckentsprechend sein, wenn es sich lediglich um Rittergüter handelte und wenn die Verhältnisse noch dieselben wären, welche die Stadt Zittau den ehemals so reich bevorrechteten Rittergutsbesitzern gleichstellten. Indess erfordert es die vormalig politische Wichtigkeit Zittau's, hier folgende Bemerkungen über den Erwerb der Zittauischen Communesitzungen, und namentlich der Rittergüter aus adeliger Hand, nicht zu übergehen.

Zu den ältesten Besitzungen der Stadt Zittau, mit deren Flur bei ihrer Gründung im J. 1255 die kleinen Dörfer Knoblochsdorf, Helwigsdorf, Grechsdorf, Lunzendorf, Kratzendorf, Neudörfchen und Diebsdörfchen verbunden wurden, gehören unstreitig Pethau und der Antheil von Reichenau. Eine Erwerbsurkunde ist nicht bekannt. Gelegenheit zu Erwerbungen gab der Umstand, dass die sogenannten Patrizier unter den Stadtbewohnern auf den benachbarten Dörfern begütert waren, was noch häufiger stattfand, seitdem ihnen nach dem Privilegium Kaiser Karls IV. d. d. Dienstag nach Jubilate 1358, erlaubt war, Grundbesitz auf dem Lande bis zu einer gewissen Summe zu erwerben und als Mannlehn zu besitzen. Zu solchen patrizischen Familien gehörten z. B. die Rathsherren Nicolaus und Johann de Hirschfeld, Waltherus de Sanctis, Nicolaus de Albrechtsdorf, Hermann von Lichtenberg, Johann de Königshayn, Conrad de Reichenau, die Wildenstein, die Lusdorf oder Ludwigsdorf, die Feuring, die Scherffling, die von Eisersdorf und viele andere. Bei eintretenden Erledigungsfällen musste es der Stadt erwünscht sein, solchen Grundbesitz zur Stadt zu bringen, und dass solche Fälle benutzt wurden, lehren viele Beispiele.

Olbersdorf war ursprünglich oder kam in früherer Zeit in verschiedene Hände, woher wohl die jetzige Eintheilung des langgestreckten Dorfes in Ober- und Nieder-Olbersdorf stammen mag. Jenes war zittauisch, dieses dagegen in den Händen der Herren von der Leippe, deren Einer, der böhmische Obermarschall Heinrich, seine Tochter, als sie im Kloster Marienthal Nonne ward, im J. 1323 mit 10 nahe bei Zittau gelegenen Gütern Olbersdorfs ausstattete und den Rest seines Besitzthums von Olbersdorf später demselben Kloster testamentarisch vermachte. Dieser Klosterantheil ward im J. 1496 gegen Güter in Seitendorf an einen Georg von Gersdorf vertauscht und kam im J. 1497 von